

bisher damit verbundenen böhmischen Friedland getrennt worden war, erscheint auch Seidenberg nur als eine Titularstandesherrschaft. Ihre Besitzungen beschränken sich nur noch auf die Stadt Seidenberg und das im Weichbild Zittau gelegene Reibersdorf mit einer Anzahl umliegender Dörfer; seit 1630 residiren die Standesherrn von Seidenberg in Reibersdorf.

Durch den Verkauf ihrer Herrschaft Penzig waren die einstigen „Herren“ von Penzig zurückgetreten in den Stand des niederen Adels. Aber auch mit der Erwerbung einer Standesherrschaft war jetzt nicht mehr ohne weiteres die Erlangung eines höheren Adelsranges verbunden. Königsbrück gehörte seit 1579 „denen von Schellendorf“, und erst 1602 ward der damalige Inhaber aus dieser Familie in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. Seidenberg erkaufte (1630) „Christian von Nostitz“, welcher erst 1631, und nicht deswegen, dieselbe Standeserhöhung erfuhr. Hoyerswerde aber besaßen seit 1623 „die von Ponikau“.

Wenn wir auch diesmal wenigstens einige Familien des höheren Adels aufzuführen gehabt haben, so verdanken diese ihren höheren Rang keineswegs ihren oberlausitzischen Besitzungen, sondern entweder ihren alten, im Ausland gelegenen Familiengütern (z. B. die Burggrafen von Dohna, die Freiherren von Promnitz, die Grafen Schlick und Thurn, welche beiden letzteren Familien allerdings nur auf kürzeste Zeit auch in der Oberlausitz Güter besaßen) oder den erwähnten Erhebungen in den böhmischen Freiherrenstand. Nur im Kanzleistil werden die „Personen vom Herrenstand und von Adel“ noch bei jeder Gelegenheit gewissenhaft auseinander gehalten.

Alle Standeserhöhungen erfolgten durch den Kaiser, beziehentlich den König von Böhmen und zwar — für Geld. Kein Wunder, dass auch (vgl. A. G. 25 fg.) während der jetzt von uns behandelten Epoche reiche Patricierfamilien der Sechsstädte (besonders aus Görlitz und Zittau) von dem allzeit geldbedürftigen Kaiser sich leicht Adels- oder wenigstens Wappenbriefe verschaffen konnten. Wohl aber darf man sich darüber wundern, dass dieser Bürgeradel selbst dann, wenn er Landgüter besaß, von seinem Adel fast niemals Gebrauch machte. Wir verzeichnen nachstehend in möglichster Kürze diese seit dem Jahre 1564 uns vorgekommenen Verleihungen.¹⁾

Kaiser Maximilian II. verleiht 1566 an Dr. Caspar Peucer (Bautzen) Wappen und Kleinod, — 1568 an Georg Beheimb desgleichen, — 1570 an Ambrosius und Martin Möller Adlung, Wappen und Kleinod, — bestätigt 1574 Friedrich, Georg und Sebastian Gebrüder Hoffmann auf Hennersdorf (bei Görlitz) ihren adelichen Stand, altes Wappen und Kleinod, — verleiht 1575 dem M. Moises Neumann und dessen Brüdern Wappen und Kleinod, — 1574 den Gebrüder Valentin und Peter Ritter desgleichen, — erhebt 1575 die Gebrüder

¹⁾ Vgl. Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis III., Käuffer, Abriss der Oberlausitz. Geschichte IV. 50 u. 133.